

Bredstedt, den 28. Juni 2023

Herrn
Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1720

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale.
Gesetzesentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/768**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

wir danken für die Anfrage des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 15.05.2023.

Für die Interessengemeinschaft Baupflege Nordfriesland & Dithmarschen e. V. geben wir folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht der IG Baupflege NF & Dithmarschen haben wir keinerlei Einwände gegen die Vorschläge des SSW zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale im Lande, gem. der Drucksache 20/768.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf. Sie dient der Stärkung des Denkmalschutzes und damit der Erhaltung unseres historischen Bauerbes - unserer Identität - in unserem Schleswig-Holstein.

Abbrüche, legal oder illegal (Beispiele: Alter Gasthof in List auf Sylt, Müllerhaus in Husum, Geschäftshaus in Niebüll) könnten durch diese Verschärfung und rechtzeitige Bewertung der Denkmalbehörden in Zukunft wohl vermieden werden.

Dies wird aber nur gelingen wenn das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein personell schnellstmöglich erheblich aufgestockt wird.

Die IG Baupflege Nordfriesland & Dithmarschen e. V. unterstützt deshalb den Antrag des SSW unbeding, das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein personell aufzustocken.

Aktuell nehmen im Landesamt

3 Dezernenten/Innen die Aufgaben der hochbaulichen Denkmalpflege für 11 Landkreise und 3 kreisfreie Städte wahr, das heißt, jede/r von ihnen hat einen unverhältnismäßig großen Zuständigkeitsbereich mit mind. 4 Kreisen/kreisfreien Städten.

Aufgrund der hohen Denkmaldichte in Schleswig-Holstein - erschwerend kommt die weit verstreute Lage vieler Kulturdenkmäler(Flächenkreise, Inseln, Halligen) hinzu, die eine zeitnahe Erreichbarkeit vom Landesamt für Denkmalpflege in Kiel unmöglich macht - ist der Schutz und die Pflege aller Denkmäler im Land durch nur 3 Mitarbeiter/Innen des Landesamtes nicht zu gewährleisten.

Um das zu garantieren, ist es notwendig, den Zuständigkeitsbereich für jede/n Dezernenten/Dezernentin auf maximal 2 Kreise / kreisfreie Städte zu reduzieren und die Zahl der Dezernten/Innen im Landesamt für Denkmalpflege entsprechend zu erhöhen."

Herzliche Grüße von der Westküste sendet

Hans-Georg Hostrup
(Vors. d. IG Baupflege)